



Gemeinderat

Auszug aus dem 4. Protokoll vom 20. Februar 2025

53

7.9.8 **Plangenehmigungsverfahren
Plangenehmigungsverfahren der Schweizerischen Südostbahn AG
betreffend Erneuerung Kabelanlage Pfäffikon-Freienbach
Stellungnahme Gemeinde Freienbach**

Geschäft Nr. 2025-0063

Ausgangslage – Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 ersuchte das Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinde Freienbach, das Plangenehmigungsgesuch der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) öffentlich aufzulegen. Die Publikation werde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 2025 erfolgen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Freienbach die Möglichkeit besteht, bei Bedarf ihr Interesse mittels Einsprache innerhalb der Auflagefrist direkt beim Bundesamt für Verkehr (BAV) geltend zu machen. Die Auflagefrist endet am 3. März 2025.

Das Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz des bestehenden Kabelkanals (Typ 21/22 durch Typ 23/24) zwischen km 4.800 und 5.500 auf der Strecke Pfäffikon SZ – Freienbach, einschliesslich der Erneuerung der Kabelverteiler, Schächte, Bankettsicherungen sowie des Dienstweges. Die Einzelheiten gehen aus den Planunterlagen hervor.

Beurteilung Ressorts

Die Ressorts Tiefbau und Verkehr, Liegenschaften und Sicherheit sowie Raum und Umwelt wurden zur Einsichtnahme in die Auflageakten und um Stellungnahme gebeten. Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

Ressort Raum und Umwelt

Neben dem Ersatz des Kabelkanals wird ein begehbare Bankett erstellt. Die Bankette werden mit Steinkörben bewerkstelligt. Sie werden zudem mit gerammten Rohrlanzen gesichert und durch ein Geländer flankiert. Auch die Absturzsicherungen über den Überführungen werden ersetzt (Kantonsstrasse, Sarenbach). Die geplanten baulichen Massnahmen sind allesamt als Anlagen zu klassieren und sie finden vollständig innerhalb der Bahnparzelle statt. Baurechtlich bestehen keine Einwände, zumal die sichtbare Höhe der Steinkörbe maximal ca. 0.80 m betragen wird.

Die SOB hat sich mit der Lärmsituation befasst (vgl. Umweltnotiz). Es sind Nacharbeiten geplant. Welche Massnahmen zum Schutz geplant sind, lässt sich aus den Unterlagen nicht entnehmen. Es wird jedoch auf die Baulärm-Richtlinie des Bundes verwiesen und es sollen die Massnahmenstufen B und C berücksichtigt werden. Zudem soll die Bevölkerung über die lärmigen und lärmintensiven Arbeiten informiert werden.

Auch gegen den Installationsplan im Bereich der Unterdorfstrasse bzw. des Bodmerwegs sind keine Einwände einzubringen, zumal diese Fläche aktuell bereits durch das SBB-Projekt genutzt wird. Es kann erwartet werden, dass die Trockensteinmauern entlang des Bodmerwegs nicht tangiert werden.

Aus Sicht des Ressorts Raum und Umwelt kann auf eine Einsprache verzichtet werden.

Ressort Tiefbau und Verkehr

Das Ressort Tiefbau und Verkehr hat keine Einwände gegen das Projekt. Bleibt der Hinweis, dass auf dem neuen Abschnitt Bodmerweg zwischen Pfäffikon und Freienbach ein allgemeines Fahrverbot besteht. Dies bedeutet, die Baustelle kann ab dem Bauplatzinstallationsplatz im Bereich der Unterführung Unterdorfstrasse in Pfäffikon im Grundsatz nicht über den Bodmerweg angefahren werden.

Ressort Liegenschaften und Sicherheit

Die gemeindeeigenen Liegenschaften Nr. 506, Erholungsplatz am Sarenbach und Nr. 488, Kindergarten Waldheim sowie die von der röm.-kath. Kirchgemeinde gemietete L Nr. 1683, Friedhof Freienbach grenzen an das vom Plangenehmigungsverfahren betroffene SOB-Gleistrasse im Dorf Freienbach. Der im Plangenehmigungsverfahren beschriebene Ersatz des bestehenden Kabelkanals (Typ 21/22 durch Typ 23/24) einschliesslich der Erneuerung der Kabelverteiler, der Schächte, der Bankettsicherungen sowie des Dienstweges tangieren die vorgenannten Liegenschaften nicht. Aus Sicht des Ressorts Liegenschaften und Sicherheit kann auf eine Einsprache verzichtet werden.

Erwägungen

Unter Beachtung der Beurteilungen verzichtet der Gemeinderat auf eine Einsprache. Die baulichen Massnahmen erscheinen geringfügig und sie nehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Liegenschaften oder Erschliessungsanlagen der Gemeinde Freienbach sowie das Ortsbild. Weiter wird nicht erkannt, dass baurechtliche Belange betroffen sind.

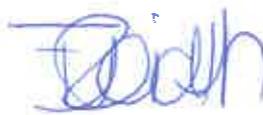
Beschluss

1. Auf eine Einsprache zur "Erneuerung Kabelanlage Pfäffikon-Freienbach" wird verzichtet.
2. Die Schweizerische Südostbahn AG wird darauf hingewiesen, dass auf dem Bodmerweg ein allgemeines Fahrverbot besteht.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) ARE, Amt für Raumentwicklung, Baugesuchszentrale, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz
 - b) @ Gemeinderat (7-fach)
 - c) @ Gemeindeschreiberin
 - d) @ Abteilungsleiter Bau
 - e) @ Leiter Raum und Umwelt
 - f) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - g) @ Leiter Liegenschaften
 - h) @ Publikation
 - i) Akten Bau (zu Auflegedossier)

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth
Gemeindeschreiberin